Haushaltssatzung der Stadt Jülich
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Jülich mit Beschluss vom 23.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jülich voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**101.103.280 Euro**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**100.765.080 Euro**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**88.867.530 Euro**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**91.008.130 Euro**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**7.627.800 Euro**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**16.376.900 Euro**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**10.957.300 Euro**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**2.225.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite,** deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist**,** wird auf

8.749.100 Euro

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen,** der zur Leistung von Investitions-auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

19.487.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll **nicht** erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

120.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt

1.	**Grundsteuer**	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)** auf	**380 %**
1.2.	für die Grundstücke **(Grundsteuer B)** auf	**690 %**
2.	**Gewerbesteuer** auf	**513 %**

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Düren mit Schreiben vom 30.06.2021 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 18.08.2021 hat der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 80 Absatz 6 GO NRW vom 30.08.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Neuen Rathaus in Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 126, öffentlich aus, und zwar

montags, dienstags und mittwochs	von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Außerdem ist der Haushalt im Internet der Stadt Jülich unter der Adresse
https://www.juelich.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/7ac66b44-daf7-11eb-a137-deadb24d5328/live/document/Haushalt2021.pdf
abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 19.08.2021

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs
Bürgermeister